

## **Stellungnahme**

des Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e.V.  
zur „Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur  
und des Küstenschutzes zu einer Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher  
Räume“

---

Die Fragen im Fragenkatalog zur Anhörung sind oft länderspezifisch ausgerichtet. Einige können auch nur von der Agrarverwaltung konkret beantwortet werden. Vor diesem Hintergrund beschränkt sich das Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e.V. auf einige grundsätzliche Anmerkungen zu den Fragenkomplexen des Fragenkataloges und nimmt im Einzelnen wie folgt Stellung:

### **I. Auswirkungen der GAK**

Die GAK hat sich bewährt, wurde in der Vergangenheit ständig weiterentwickelt und muss auch künftig weiterentwickelt werden.

Der ländliche Raum wird von vielen Standortfaktoren geprägt. Die GAK ist ein Baustein neben anderen Förderinstrumenten zur Entwicklung ländlicher Räume. Sie ist zudem ein zentraler Baustein der Förderpolitik in den Ländern und bei der Umsetzung der ELER-Verordnung.

Wichtig für die Erhaltung und Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe ist die einzelbetriebliche Förderung. Wenn denn in den vergangenen Jahren eine „Agrarlastigkeit“ der GAK bestanden hat, hat sie in jedem Fall in der jüngsten Vergangenheit massiv abgenommen.

Unternehmensflurbereinigungen, Dorferneuerung und auch die Programme zur Diversifizierung kommen dem ländlichen Raum in Gänze zu Gute. Die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Bildung von Kooperationen auch mit nicht landwirtschaftlichen Partner ist gerade in den jüngsten Änderungen der GAK vorgebracht worden.

### **II. Mittelverwendung**

In der Vergangenheit wurden die GAK-Mittel immer wieder reduziert. Im laufenden Haushaltsjahr ist eine leichte Aufstockung der Mittel erfolgt. Sofern die GAK-Mittel in einigen Bundesländern nicht ausgeschöpft wurden, waren in der Regel die fehlenden Haushaltsmittel der Bundesländer zur Kofinanzierung die Ursache.

Der Anteil der GAK-Mittel in einzelnen Maßnahmen ist in den Bundesländern je nach regionalen Bedürfnissen, aber auch nach den politischen Schwerpunktsetzungen unterschiedlich. An dieser „Gestaltungsfreiheit“ sollte auch festgehalten werden. Niedersachsen setzt z.B. ca. 20 Prozent der GAK-Mittel zur Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen ein. Wegen der Küstenlage entfallen ca. 34 Prozent der Mittel auf den Küstenschutz.

Bei knappen Haushaltsmitteln müssen Prioritäten gesetzt werden. Aus Sicht des Landvolk Niedersachsen erscheint die Zahl der Fördertatbestände im Rahmen der GAK derzeit nicht zu groß. Fraglich ist allerdings, ob innerhalb der Fördertatbestände eine so breite Streuung nötig ist (z.B. bei den MSL-Maßnahmen). Sofern das Maßnahmenpektrum jedoch ausgeweitet werden soll, ist auch eine Mittelaufstockung erforderlich.

Die Programmangebote der Bundesländer sind nicht zuletzt wegen der Kofinanzierung durch den Bund stark an der GAK orientiert. Dennoch sind die Programme zur ländlichen Entwicklung in der Regel breiter ausgelegt als die GAK.

Das „Bottom-up-Prinzip“ hat sich bei Leader und Regionen aktiv-Ansätzen bewährt. Bei der Gestaltung der Förderrichtlinien oder Entwicklungsstrategien können die Akteure vor Ort Impulsgeber sein, aber „kanalisiert“ über die Dachverbände.

### **III. Verhältnis GAK/sonstige Förderprogramme**

Auch eine GAK für den ländlichen Raum wäre vermutlich nicht das einzig existierende Förderinstrument. Insofern blieben Abgrenzungsprobleme, sofern sie denn auftreten, auch dann bestehen, nur die Grenzen würden sich verschieben.

Die Koordination zwischen Regionalpolitik und Politik für den ländlichen Raum ist sicherlich immer verbesserungsbedürftig und auch –fähig. Aber: Dadurch, dass neuerdings die Beteiligten der ELER-Umsetzung im EFRE-Begleitausschuss und die Beteiligten der EFRE-Umsetzung im ELER-Begleitausschuss vertreten sind, ist Besserung zu erwarten.

### **IV. Verhältnis GAK/EU**

Die Umsetzung der Strukturfonds ist in Niedersachsen relativ problemlos verlaufen. Die Trennung der Fonds in EFRE (Wirtschaftsförderung) und ELER (Landwirtschaft / ländlicher Raum) hat Schnittmengen insbesondere immer dann, wenn Landwirte im gewerblichen Bereich aktiv werden. Daraus zu schließen, man bräuchte eine GAK ländliche Entwicklung, ist nicht zwangsläufig und vermutlich wenig zielführend, zumal neben der GAK auch noch eine GA zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur existiert. Aus Sicht der Landwirtschaft droht bei einem derartigen Schritt auch die Gefahr, dass Landwirtschaft in einem solchen Förderinstrument zur „Restgröße“ wird.

Die GAK mit der ELER-Verordnung deckungsgleich zu bringen, würde die GAK im Maßnahmenpektrum nochmals ausdehnen. Dafür reicht die Mittelausstattung nicht. Im übrigen schränkt die GAK die Umsetzung der ELER-Verordnung nicht ein, sondern unterstützt sie in wesentlichen Teilbereichen.

Die Eingrenzung möglicher Fördertatbestände durch Art. 91 a GG auf Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes sollte nicht aufgegeben werden.

## **V. Weiterentwicklung der GAK**

Die GAK ist ein wichtiger Baustein für die Wirtschaftsförderung im ländlichen Raum. Eine konzeptionelle Weiterentwicklung in kleinen Schritten, wie sie auch in der Vergangenheit erfolgt ist, erscheint auch in Zukunft wichtig und richtig. Ideenbörsen, Vermittlung von Best-practice-Beispielen und Erfahrungsaustausch können dazu hilfreich sein. Eine „allumfassende“ GA ländliche Entwicklung bringt aus Sicht des Landvolk Niedersachsen keinen wirklichen Fortschritt und erscheint auch unrealistisch.

Die AFP-Förderung dient der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe. An dieser Zielstellung sollte auch in Zukunft festgehalten werden. Andere Ziele sollten mit anderen Programmen verfolgt werden.

Ein „Dauerauftrag“ besteht darin, Förderinstrumente, wo auch immer sie angesiedelt sind, besser aufeinander abzustimmen.

## **VI. Finanzierung**

Das Prinzip der Mischfinanzierung ist aus Sicht des Landvolk Niedersachsen auch für die Zukunft grundsätzlich sinnvoll. Natürlich würde ein erhöhter Anteil an Bundesmitteln die „Nachfrage“ aus den Bundesländern steigern. Aber auch in dieser Frage ist „Realismus“ angesagt.

## **VII. Zuständigkeiten**

Die GAK-Ansiedlung sollte im Landwirtschaftsressort verbleiben, wobei ständig an einer verbesserten Ressortabstimmung (MW, MU) zu arbeiten ist. Kommunale Gebietskörperschaften können über ihre Dachorganisationen eingebunden werden und Einfluss nehmen. Es wäre zu prüfen, ob künftig in Anlehnung an die praktizierte EFRE-Förderung in Niedersachsen in einigen Bereichen „regionale Budgets“ zugewiesen werden.